



Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor

CSU-Fraktion, Rathaus

09.07.02

Bargeldlose Bezahlung von Fahrkarten an den Automaten der MVG

Antrag Nr. 27 vom 17.05.2002

Sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Babor,

mein Referat ist mit der Bearbeitung Ihres o.g. Antrags beauftragt. Da sich Ihr Antrag auf eine Angelegenheit bezieht, die nach dem Gesellschaftsvertrag in die Zuständigkeit der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH bzw. der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH fällt, ist eine Befassung des Stadtrates nach der Geschäftsordnung nicht erforderlich.

Inhaltlich kann ich auf Grund der Stellungnahme der MVG zu Ihrem Antrag folgendes ausführen:

Die Möglichkeit, Einzelfahrkarten aus Automaten bei bargeldloser Zahlung zum Preis einer Fahrt mit der Streifenkarte zu erwerben, ist kein einseitiges Angebot der MVG, sondern Teil des MVV-Tarifs, der von der MVV-Gesellschafterversammlung bereits im letzten Jahr beschlossen wurde. Dieser wird unter den Verbundpartnern abgestimmt, von den jeweiligen Aufsichtsgremien beschlossen, von der Regierung von Oberbayern als Aufsichtsbehörde genehmigt und im Amtsblatt der Landeshauptstadt München veröffentlicht. Auf Grund technischer Probleme konnte die Umsetzung erst jetzt erfolgen. Die Deutsche Bahn konnte dieser Maßnahme zur Förderung des bargeldlosen Zahlens nur in dieser Form zustimmen, da sonst ein Präzedenzfall mit bundesweiten Auswirkungen entstanden wäre.

Durch die Beschränkung auf Einzelfahrkarten sollten Einnahmeverluste weitgehend vermieden werden, da davon ausgegangen wurde, dass vom bargeldlosen Kauf überwiegend Fahrgäste Gebrauch machen werden, die ansonsten Streifenkarten gekauft hätten. So muss nur der anteilige Preis für eine Streifenkarte bezahlt werden, auch wenn diese im Fahrzeug selbst nicht

erworben werden kann. Hintergrund dafür ist – dies wurde dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft bereits dargelegt – dass die für Streifenkarten überdurchschnittlichen Vertriebskosten in den Fahrzeugen damit deutlich reduziert werden können.

Eine darüber hinaus gehende Ermäßigung auch der Streifenkarte selbst bei bargeldlosem Kauf – die ja bereits eine Ermäßigung gegenüber den entsprechenden Einzelfahrscheinen darstellt – z.B. an stationären Automaten würde dagegen gerade wegen des hohen Umsatzanteils der Streifenkarten zu nicht vertretbaren Einnahmeverlusten führen.

Eine Beschränkung der Mobilität bestimmter Bevölkerungsgruppen kann ich in dieser Maßnahme ebensowenig wie die MVG erkennen. Wer statt ermäßigten Einzelfahrscheinen lieber Streifenkarten kaufen möchte, kann dies ja nach wie vor an zahlreichen stationären Automaten und Verkaufsstellen. Die MVG hat im Übrigen seit Anfang April verschiedenen Schreibwarengeschäften und Kioskinhabern, die die Voraussetzungen für den Verkauf des gesamten Sortiments nicht erfüllen, angeboten, Streifenkarten für den Wiederverkauf gegen Provision blockweise zu erwerben.

Ich gehe davon aus, dass Ihr Antrag damit geschäftsordnungsgemäß behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Reinhard Wieczorek